

Arbeitsprogramm des WSAGR 2019/ 2020 unter saarländischer Präsidentschaft

**Verabschiedet durch die konstituierende Vollversammlung des WSAGR
am 3/04/2019 in Saarbrücken (D)**

Der WSAGR ist institutioneller Ausdruck des Willens zum interregionalen und sozialen Dialog, der die Großregion kennzeichnet. Der WSAGR wird sich weiterhin für eine Stärkung der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einsetzen. Wie bisher geschieht dies besonders auf folgenden Gebieten:

- Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung
- Beschäftigung und Ausbildung
- Verkehr und Infrastruktur
- Gesundheit

Die saarländische Präsidentschaft des WSAGR schlägt vor, dass sich der WSAGR und seine Arbeitsgruppen in ihren Programmen und Aktivitäten auf die gemeinsame Erklärung des 16. Gipfels der Großregion vom 30. Januar 2019 in Remerschen (L) sowie aus dem Programm „Die Großregion gemeinsam voranbringen“ der saarländischen Präsidentschaft des Gipfels stützen sollte. Die Arbeit des WSAGR sollte sich darüber hinaus an seinen eigenen, im Rahmen der Vollversammlungen verabschiedeten Empfehlungen orientieren.

Die Präsidentschaft schlägt weiterhin vor, dass die Arbeitsgruppen des WSAGR auch die Gesetzgebungsinitiativen der Europäischen Union sowie deren operationelle Programme und Förderprogramme, die Auswirkungen auf die in den vorgenannten Dokumenten genannten Ziele haben oder haben können, in ihre Arbeiten und Überlegungen einbeziehen. Dies gilt auch für die im Vertrag von Aachen vorgeschlagenen neuen Instrumente zwischen Deutschland und Frankreich, die vorbildhaft auch für die gesamte grenzüberschreitende Zusammenarbeit wirken kann.

Die Präsidentschaft unterstreicht die Bedeutung einer systematischen Zusammenarbeit der Einrichtungen und Arbeitsgruppen des WSAGR mit den Arbeitsgruppen des Gipfels und den anderen auf Ebene der Großregion tätigen regionalen Einrichtungen, insbesondere des Interregionalen Parlamentarierrates.

In seinen verschiedenen Empfehlungen und Erklärungen hat der WSAGR die Bedeutung der interregionalen Zusammenarbeit für eine harmonische, nachhaltige, soziale Entwicklung

hervorgehoben. Bei aller Kontinuität der Arbeit bietet das 25-jährige Bestehen des Gipfels 2020 auch Gelegenheit, Bilanz zu ziehen. Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Europäische Union steht, sollten die Arbeitsgruppen aus ihrer bisherigen Arbeit Fortschritte, Leuchttürme oder andere „Highlights“ identifizieren, die für die Kommunikation nach außen geeignet sind.

Eine Sonder-AG unter Leitung des Präsidenten wird die Grundlagen für einen Dialog mit dem Gipfel schaffen mit dem Ziel, dem WSAGR eine rechtliche und finanziell nachhaltige Basis für seine Arbeit zu bieten.

Die Präsidentschaft schlägt die folgenden Leitlinien für die vier Arbeitsgruppen vor:

Arbeitsgruppen des WSAGR (AG)

AG 1 Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung

Vorsitz: Patrice Harster (Geschäftsführer, EVTZ Eurodistrikt PAMINA, Grand-Est)

Leitlinien:

Angesichts des Fahrplans des **Saarlandes** und der Umsetzung der künftigen Kohäsionspolitik 2021-2027 schlagen wir folgende Schwerpunkte vor:

Schwerpunkt 1: Beseitigung der Hindernisse

1. Abbau der Hindernisse für die Bürger (künftige EU-Verordnung zur ETZ – INTERREG VI und Mikroprojekt: Alle INTERREG-VI-Programme werden 15 % ihrer finanziellen Ausstattung für Projekte einsetzen müssen, die es ermöglichen, die Hindernisse für die Bürger abzubauen).
 - ⇒ Die AG 1 schlägt vor, drei oder vier themenspezifische Hindernisse und/oder ein Hindernis pro Grenzraum auszuwählen.
 - ⇒ Die AG 1 wird sich auf die Projekte stützen, die im Rahmen der Pilotinitiative „b-solutions“ für die GR bei der Europäischen Kommission eingereicht werden (Ende des Projektauftrags: 12. April 2019 –www.b-solutionsproject.com).

2. Abbau der Hindernisse für Projektträger (**ECBM-Verordnung** – oder der **Vertrag von Aachen** für den deutsch-französischen Grenzraum – Artikel 13)

- ⇒ Die AG 1 schlägt vor, zwei oder drei Projekte auszuwählen, die es notwendig machen würden, sich auf die EU-Verordnung oder den Vertrag zu stützen.

Schwerpunkt 2: Entwicklung grenzüberschreitender Initiativen in den Bereichen Energie und Digitalisierung

- ⇒ Die AG 1 schlägt vor, grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien und Digitalisierung festzulegen
 (künftige Verordnung zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ – Artikel 3:
„Das Programm hat das allgemeine Ziel, die transeuropäischen Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales zu bauen, auszubauen und zu modernisieren und die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien zu erleichtern, um einen Beitrag zur Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, zum Zugang zum Binnenmarkt, zu intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum zu leisten und den territorialen, sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt zu konsolidieren, wobei zu den langfristigen Dekarbonisierungsverpflichtungen beigetragen wird und der Schwerpunkt auf möglichst große Synergien zwischen den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales gelegt wird.“)

Schwerpunkt 3: Entwicklung einer Strategie für die Bündelung von EU-Mitteln für das Gebiet der Großregion

- ⇒ Die AG 1 schlägt vor, ein auf dem Instrument der integrierten territorialen Investitionen (**ITI**) beruhendes Projekt auszuwählen, das es ermöglicht, die künftigen EFRE-Mittel der vier betroffenen Gebiete (FR-DE-BE-LU) und die EFRE-Mittel im Rahmen von INTERREG VI zu bündeln
 (EU-Verordnung mit besonderen Bestimmungen bzw. „Rahmenvereinbarung“ – Artikel 24).
 Im ITI-Programm könnte es spezielle Projekte geben, die Innovation, Technologietransfer, künstliche Intelligenz, Kreislaufwirtschaft und teilweise die „Europäische Universität der GR“ betreffen.

Schwerpunkt 4: Antworten auf den Klimawandel

Grenzübergreifende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel haben einen echten Mehrwert, da die Gefahren keine Grenzen kennen und die Situation in einem Land Einfluss auf die Gegebenheiten bei seinen Nachbarn haben kann. Daher ist es unerlässlich, auf die entsprechenden Herausforderungen eine grenzübergreifende Antwort zu geben und die grenzüberschreitenden Gebiete zu Räumen mit einer gemeinsamen Verantwortung und gemeinsamen Handlungsansätzen zu machen, in denen zudem Mittel für eine bessere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gebündelt werden.

1. Feststellung von Anfälligkeiten und Weitergabe diesbezüglicher Informationen:

- Die Zusammenarbeit zwischen den Naturparks fördern
- Die Kapazitäten für eine grenzüberschreitende Beobachtung der Daten verstärken, um
- die Kompatibilität und die Vergleichbarkeit der Informationen zu den ökologischen Korridoren und den gemeinsamen Wasserressourcen zu gewährleisten
- Studien zu den Anfälligkeiten der grenzüberschreitenden Gebiete durchführen
- Mechanismen für den Austausch von dies- und jenseits der Grenze vorhandenen Informationen einrichten

2. Ausbau der Handlungsmöglichkeiten:

- Die grenzüberschreitende Abstimmung untereinander organisieren, um die gemeinsamen Ressourcen zu verwalten
- Die Koordinierung für die einzelnen Grenzen organisieren
- Die Umsetzung von Strategien, Aktionsplänen, Präventionsplänen und Risikomanagementplänen auf grenzüberschreitender Ebene fördern
- In den Regionalplänen die Kapitel mit grenzüberschreitender Ausrichtung erweitern
- Die nationalen und regionalen Gesetze, Rechtsvorschriften und technischen Vorschriften entsprechend den Bedürfnissen der grenzüberschreitenden Gebiete koordinieren, anpassen und harmonisieren

In Anlehnung an die Benelux-Länder schlägt die AG 1 vor, in Abstimmung und Partnerschaft mit den anderen Arbeitsgruppen des WSAGR und unter Einbindung der Kommissionen des IPR vier bereichsübergreifende Sondierungsworkshops zum Klimawandel zu organisieren, die folgende Themen abdecken: „Energie“, „Verkehr und Mobilität“ sowie „Öffentliche Gesundheit in Verbindung mit der Stadtpolitik“.

Schwerpunkt 5: Ausbau der Synergien im Handel und in der Industrie innerhalb der GR

Ermittlung der Akteure in der Industrie (Hersteller und Zulieferer) und im Handel sowie der Wirtschaftssektoren, in denen der Austausch untereinander und die Kooperationen in der GR ausgebaut werden könnten.

Die Synergien im Bereich der Innovation sollen ebenfalls im Hinblick auf die Strategie der Regionen untersucht werden.

AG 2 Arbeitsmarkt

Vorsitz: Bettina Altesleben (DGB Saarland)

Leitlinien:

1. Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen auf die Beschäftigung und die Beschäftigungsbedingungen in der GR
2. Folgen der aktuellen Entwicklungen zur Arbeitsmarktpolitik auf EU-Ebene für die GR, z.B.
 - neue arbeitsmarkt-/sozialpolitische Initiativen der neuen EU-Kommission bzw. des neugewählten EU-Parlaments
 - EU-Arbeitsbehörde ELA: Bedeutung für die GR
 - europäische Arbeitslosenversicherung: Bedeutung für die GR
 - Praxis der neuen Entsendrichtlinie in der GR
 - Social Scoreboard für die GR
 - Auswirkungen des Aachener Vertrages zur deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22.01.2019 für die GR, insbesondere die konkrete Projektliste
 - Telearbeit & Home Office bei grenzüberschreitender Arbeit in der GR

Die Auswahl ist abhängig von den aktuellen Entwicklungen in den Jahren 2019/20.

3. Sammlung/Auswahl von öffentlichkeitswirksamen "Leuchttürmen" aus der AG 2 der letzten Perioden
4. Workshops 2019 +2020 zu arbeitsmarktrelevanten Themen in der GR
5. Begleitung der Arbeiten der IBA, der Task Force Grenzgänger und des EURES-Netzes GR
6. Fortsetzung der Arbeiten zum lebenslangen Lernen auf Ebene der Großregion, mit Schwerpunkt auf berufliche Aus- und Weiterbildung, insbesondere bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung in der GR, die am 05.11.2014 in Trier unterzeichnet wurde
7. nutzerfreundliche Gestaltung der arbeitsmarktrelevanten Teile des Internetportals der Großregion

8. Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe zur Erstellung des Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der GR; Vorbereitung der WSAGR-Empfehlungen bezüglich der aus diesem Bericht zu ziehenden Schlussfolgerungen

AG 3 Verkehr

Vorsitz : Gilles Dostert (Verkehrsverbund Luxemburg)

Leitlinien:

Beibehalten:

- Stärkung der Rolle des WSAGR als unverzichtbarer Ansprechpartner im Hinblick auf die Förderung eines multimodalen und auf den Kombiverkehr ausgerichteten Eurokorridors innerhalb der Großregion.
- Weiterhin Vorschläge zum Ausbau bestehender Infrastrukturen sowohl im Straßen- als auch im Schienen- und Wasserstraßenbereich und zu neu zu schaffenden Verbindungen. Auch der Informationsaustausch in punkto Fahrpläne des ÖPNV soll weiter verbessert werden (Projekt Mobiregio).
- Einsatz für den Erhalt und die Schaffung von guten Verbindungen zwischen den Hauptorten der Großregion und den Ballungszentren der Nachbarregionen sowohl für Privatpersonen als für Unternehmen.

Neu:

- Einbindung des neuen Gratisangebotes in Luxemburg ab März 2020 in die Tarifstruktur der Großregion.
- Realisierung eines Parkraummanagements an den Rändern der Ballungszentren der Großregion.
- Verbessern des Verkehrsmanagements in der Großregion durch Vernetzen bestehender Einrichtungen.

- Trassensicherung bei bestehenden und augenblicklich nicht mehr genutzten Bahninfrastrukturen um eine Reaktivierung bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt nicht unmöglich zu machen.
- Stärkung des ÖPNV im Bereich sanfter Tourismus mit dem Vorteil einer Verbesserung des Angebotes ebenfalls für die Bevölkerung im ländlichen Raum. Hier sollen besonders bestehende grenzüberschreitende Tourismusstrukturen (z. B. deutsch-luxemburgischer Naturpark) in Betracht gezogen werden.

AG 4 Gesundheit

Vorsitz: Henri Lewalle (COTRANS asbl, Wallonie)

Leitlinien:

DIE ZIELE

- UMSETZUNG DER UNTER LUXEMBURGISCHER PRÄSIDENTSCHAFT VERABSCHIEDETEN BESCHLÜSSE
- FOKUS AUF INFORMATION & DOKUMENTATION
- FOKUS AUF BEGLEITUNG UND ENTWICKLUNG VON PROJEKTEN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IM GESUNDHEITSBEREICH IN DER GROSSREGION (Prävention, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Mobilität der Fachkräfte im Gesundheitswesen, ...)
- FOKUS AUF TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN, DIE MIT DER GRENZÜBERSCHREITENDEN GESUNDHEITSVERSORGUNG IN DER EU ZUSAMMENHÄNGEN
- FOKUS AUF PROJEKTE IM BEREICH DER SILVER ECONOMY UND DER BETREUUNG PFLEGEBEDÜRFTIGER MENSCHEN

DIE BESCHLÜSSE UNTER LUX. PRÄSIDENTSCHAFT

- Unterstützung bei der Ausarbeitung **einheitlicher rechtlicher Instrumente**, die rechtliche Grundlagen schaffen, die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilgebieten der Großregion notwendig sind
- Unterstützung bei der Einführung von Verfahren zur **Vereinfachung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und zu Informationen** über die Kosten in den Grenzregionen unter Beachtung des Vertrags von Lissabon (Art. 168-2) und der Richtlinie 2011/24 (Art. 10-3)

- Unterstützung bei der **Entwicklung von Vorhaben der grenzüberschreitenden medizinischen Zusammenarbeit** in der Großregion unter Berücksichtigung der Innovationen, insbesondere jener im Bereich der neuen digitalen Informationstechnologien
- Unterstützung bei der **Schaffung von Gebieten für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung** nach dem Vorbild der ZOAST LUXLOR in den verschiedenen Grenzregionen innerhalb der Großregion
- Unterstützung bei der Einführung einer Strategie für die **Zusammenarbeit im Bereich der Rettungsdienste** in der Großregion und bei der Entwicklung eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen allen Einsatzteams in der Großregion
- Unterstützung des von den Projektpartnern des Projekts SANTRANSFOR im Rahmen des Programms Interreg V Großregion eingereichten **Projekts COSAN**
- Unterstützung beim Aufbau einer **Grenzüberschreitenden Beobachtungsstelle für den Gesundheitsbereich** in der Großregion nach dem Vorbild der für den Arbeitsmarkt geschaffenen Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA)
- Unterstützung von Initiativen zum **Austausch von Beispielen guter Praxis im medizinischen Bereich, aber auch auf medizinisch-sozialer Ebene (ältere Menschen, Menschen mit Behinderung) und im Pflegesektor**
- Unterstützung der Arbeiten zur Förderung der **Mobilität der Fachkräfte im Gesundheitswesen**
- Unterstützung bei der Begleitung der **Überarbeitung der EU-Verordnungen zur sozialen Sicherheit (883/2004 und 987/2009) und insbesondere Unterstützung der Integration der Langzeitpflege** in die entsprechenden Regelungen
- Konkrete Unterstützung bei der **Förderung und Entwicklung von Initiativen im Bereich der Silver Economy**, um Antworten zu liefern, die den Folgen der Alterung der Bevölkerung und der steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen Rechnung tragen, und zwar in Abstimmung mit allen Akteuren in der Großregion

INFORMATION & DOKUMENTATION

- INFORMATION ÜBER DIE VERÄNDERUNGEN BEI DER ARBEIT DER EU-INSTITUTIONEN und BEI DEN RECHTSVORSCHRIFTEN IM GESUNDHEITSBEREICH UND FÜR DEN ZUGANG ZUR GRENZÜBERSCHREITENDEN GESUNDHEITSVERSORGUNG
- BEGLEITUNG DER UMSETZUNG DER RICHTLINIE 2011/24 & DER PATIENTENMOBILITÄT
- BEGLEITUNG DER ÜBERARBEITUNG DER EU-VERORDNUNGEN ÜBER DIE KOORDINIERUNG 883/2004 & 987/2009 und insbesondere Unterstützung der Integration der Langzeitpflege
- BEGLEITUNG DER MOBILITÄT DER FACHKRÄFTE IM GESUNDHEITSWESEN
- BEGLEITUNG DER REFORM DER STRUKTURFONDS FÜR DEN GESUNDHEITSBEREICH

PROJEKTE DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IN DER GR

- **PTFSI** – Partenariat transfrontalier inter-hospitalier dans le domaine de la formation en soins infirmiers: grenzüberschreitende Krankenhauspartnerschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung in der Krankenpflege
- **APPS** – Approche Patient Partenaire de Soins en Grande Région: Patient-als-Partner-Ansatz in der Gesundheitsversorgung für die Großregion
- **INTER'RED** – Zusammenarbeit der Rettungsdienste
- **SENIOR ACTIV'** – Bien-Vieillir en Grande Région: Gutes Altern im eigenen Heim
- **COSAN?**
 - Beobachtungsstelle für den Gesundheitsbereich
 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Rahmenabkommen und regionale Vereinbarungen
 - Rettungsdienste: grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Einsatzfahrzeugen und Hubschraubern
 - Zusammenarbeit der Krankenhäuser in Esch, Mont-St-Martin und Arlon
 - Austausch von Best Practices

Sonder- AG

Vorsitz: Oliver Groll, Präsident des WSAGR

Leitlinien

- Definition des zukünftigen Status und der Finanzierung des WSAGR
- Anerkennung der freiwilligen Arbeit der Mitglieder und Experten des WSAGR

Dieses Arbeitsprogramm wurde dargelegt, diskutiert und genehmigt im Koordinierungsausschuss vom 3. April 2019, sowie einstimmig angenommen am selben Tag durch die darauffolgende Vollversammlung des WSAGR.